

UMWELTBEZOGNE STELLUNGNAHMEN

eMail

Betreff:

28.07.2021 13:31:56

An:

Von:

Priorität:

Anhänge:



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Zukünftige Anfragen zu Stellungnahmen können Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de senden. Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort

Waterstedter Weg 75

38229 Salzgitter

Tel: 05341-221 30585

Mail: leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Fhert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland

Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG • Bobenfeld 1 • 44652 Herne • Deutschland/Germany

Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum • HRA 7416 • USt-ID DE 127063244

Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne

Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum • HRS 17395

Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.



PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
Umweltkommunikation
EINGEGANGEN AM 23. AUG. 2021
ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGKSTHAL
TEL 06484/9110-79 FAX +00

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisverband Walddeck Frankenberg

Frankenberg 23. August 2021

Planungsbüro Bioline
Orketalstrasse 9
35104 Lichtenfels
Per E-Mail s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Adventure Golfanlage" im Ortsteil Hemfurth-Edersee

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.a.
Beteiligungsverfahren und nehme für den BUND Landesverband Hessen e.V
als Vertretungsberechtigter wie folgt Stellung:

In der Bundesrepublik Deutschland werden fortwährend ökologisch
wertvolle Flächen zu Bauland, Verkehrsinfrastrukturprojekte und
touristische, flächenverbrauchende Projekte umgewidmet.
Negative Umweltfolgen, sowie schädliche städtebauliche, ökonomische,
ökologische und soziale Auswirkungen sind dabei unvermeidbar und werden
zumeist bedenkenlos aus egoistischen Interessen hingenommen. Die
Bundesrepublik hat sich darum im Rahmen der "Deutschen
Nachhaltigkeitsstrategie" zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die
Neuinanspruchnahme von Flächen auf unter 30 Hektar pro Tag (!) zu
verringern, was immer noch einen erheblichen Flächenverbrauch bedeutet.
Erreicht werden kann aber auch diese Zielgrösse nur durch eine bereits
jetzt beginnende Reduzierung des Flächenverbrauchs. Um bestehende
Siedlungs- und Verkehrsflächen besser zu nutzen ist darum ein
Verdichtungsgebot anzustreben, und darüber hinaus Synergien durch
übergreifende, gemeinsame Projekte zu nutzen.

Die erhöhte Begründungspflicht bei der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen (Paragraph 1, Abs. 2 S. 2 BauGB, sog. Umwidmungssperrklausel) verstärken damit auch die Anforderungen an den im selben Paragraphen genannten schonenden Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel).

Das geplante Projekt "Adventure Golfanlage" widerspricht nach unserer Einschätzung den notwendigen, dringend erforderlichen Einschränkungen. Die stets bei derartigen Projekten betonte Zielsetzung, durch weitere, hochwertige Freizeitangebote das touristische Potenzial der Region zu stärken, hier im Landkreis auch gern mit der Floskel "Leuchtturmprojekte" polemisch überzeichnet, ist eine kreisweit bemühte Worthülse, um den andauernden Flächenverbrauch weiter zu legitimieren. Da dies jede Kommune und jeder Investor für sich in Anspruch nimmt, erfährt der aus rein egoistischen Zielen begründete Flächenverbrauch keine Begrenzung.

Letztlich, und die Ignoranz gegenüber den Fakten schlägt uns überall entgegen, wird dies zur Zerstörung dessen führen, was dieser Landkreis so gerne als Werbeträger nach außen darzustellen versucht, nämlich einen umwelt- und naturverträglichen Tourismus in einer Ökomodellregion. Die Belastungen durch Verkehrsaufkommen, daraus resultierende Emissionen und Abfallbelastung sind mittlerweile in allen touristisch genutzten Bereichen des Landkreises überdeutlich sichtbar und spürbar. Ein Konkurrenzverhalten zu benachbarten Tourismushotspots ist klar erkennbar und wird auf Kosten unserer landschaftlichen Schönheit und Vielfalt ausgetragen.

Als weiteren, zusätzlichen Baustein dieser Zersiedelungs- und Flächenverbrauchsstrategie, ohne an die langfristigen Folgen zu denken, lehnen wir das Projekt ab.

Mit freundlichen Grüßen

eMail

Betreff:

09.08.2021 14:03:57



An:

Von:

Priorität:

Anhänge:

Edertal OT Hemfurth-Edersee.pdf 2.260.022 Bytes 09.08.2021 14:03:57

Von: Hartz, Ines

Gesendet: Montag, 9. August 2021 14:02

An: Steffen Butterweck - Planungsbüro Bioline <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>

Betreff: Korrektur der Anlage_ Bauleitplanung der Gemeinde Edertal; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adventure Golfanlage“ im Ortsteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung zu treten. Dem Bauherren stehen hierzu die kostenfreie Rufnummer 0800 33 01903, sowie das Internetportal <https://www.telekom.de/umzug/bauherren> zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PT124 BB2-5
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

eMail

Betreff:

30.07.2021 08:03:32

An:

Von:

Priorität:

Anhänge:



**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adventure Golfanlage“ im
Ortsteil Hemfurth-Edersee
Ihr Schreiben vom 23. Juli 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes.

Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass das Stromversorgungsnetz im Zuge der Erschließung des Baugebietes weiter ausgebaut werden muss, um die geplanten Golfanlage an das Versorgungsnetz anschließen zu können.

Wie in der Begründung unter Punkt 1.6.2. Technische Erschließung bereits angemerkt, wäre je nach erforderlichem Leistungsbedarf, ein Anschluss an das vorhandene Versorgungsnetz im Bereich der Feuerwehr denkbar.

Wenn Sie noch weitere Informationen benötigen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an. Selbstverständlich beantworten wir gern weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Laustraße 1

34537 Bad Wildungen

Postanschrift: Postfach 1709, 34487 Korbach



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH · Sitz der Gesellschaft: Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Registergericht: Amtsgericht Korbach, HRB 48 · USt-IdNr.: DE 113089011

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Dr. Reinhard Kubat · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Schaller

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Bad Arolsen



HESSEN



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Aktenzeichen
35104 195 - DALWIGSTRASSE 9

Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail

34 c 2 - 2021 024578 - BV 10.3 An

Datum 20. August 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adventure Golfanlage“ im Ortsteil Hemfurth - Edersee
Ihr Schreiben vom 23.07.2021, Aktenzeichen: blp/ea&/bt1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Daugebuch (DauGD) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Hemfurth – Edersee, Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Adventure Golfanlage“, ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Das Vorhaben befindet sich entlang der freien Strecke der Kreisstraße Nr. 36 im Netzknotenabschnitt von 4820 021 nach 4820 043 von ca. km 0,510 nach ca. km 0,550 in einem Abstand von ca. 50 m. Die verkehrliche Erschließung soll über die Wegeparzelle (Flur 2, Flurstück 36/1) der Gemeinde Edertal erfolgen, die bei ca. km 0,550 in die Kreisstraße einmündet.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

1. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Wegeparzelle (Flur 2, Flurstück 36/1) der Gemeinde Edertal. Eine direkte Erschließung über die Kreisstraße Nr. 36 ist nicht zulässig. Im weiteren Verfahren ist das Verkehrskonzept im Rahmen des Vorhabens- und Erschließungsplanes näher zu erläutern.
2. Die geplanten Beleuchtungsanlagen sind blendfrei für den Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße zu gestalten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

3. Durch die Reflexion des Sonnenlichts von den Modulflächen darf keine Blendwirkung für den Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße entstehen.
4. Auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers dürfen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Durch die weiteren Kompensationsmaßnahmen darf das Straßengrundstück nicht beeinträchtigt werden. Im weiteren Verfahren sind die Kompensationsmaßnahmen zu benennen.
5. Die Bauverbotszone und die Baubeschränkungszone sind frei von jeglichen Werbeanlagen zu halten. Außenwerbung ist möglichst in die Fassade zu integrieren und hat sich in Größe, Form und Farbe dem Gebäude unterzuordnen. Anlagen für Außenwerbung als Blinklicht, als laufendes Schriftband, als projizierte Lichtbilder und als spiegelnde Bilder sind nicht zulässig. Überdimensional große Anlagen und hohe Pylone entlang der klassifizierten Straßen sind nicht zulässig. Die Errichtung von Pylonen, die eine Fernwirkung erzeugen, bedarf der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde (Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen). Dies ist in den Festsetzungen mit aufzunehmen.
6. Im weiteren Verfahren ist der Vorhaben- und Erschließungsplan vorzulegen.
7. Das Sondergebiet grenzt direkt an den Parkplatz „Edertalsperre“ und an die K 36. Im weiteren Verfahren ist darauf einzugehen, ob durch fehlgeschlagene Bälle eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße entstehen kann. Ggf. sind Gegenmaßnahmen zu benennen.

Folgende beabsichtigte eigene Planungen liegen zurzeit vor:

- Die Kreisstraße Nr. 36 soll zur Gemeindestraße abgestuft werden. Die Beschlüsse der Gemeinde und des Kreises stehen noch aus. Im weiteren Verfahren ist auf den Sachstand einzugehen.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

1. Von der Kreisstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.
2. Wenn für notwendige Verkabelungsarbeiten das Straßengrundstück mitbenutzt werden muss, so ist im Vorfeld ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen





Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 30. JULI 2021
35104 LFS - DALWIGKSTRASSE
TEL 06454/0119-79 FAX -80

Korbach, 28.07.2021

unser Az.: 93 d 14 07 / Gf

Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans „Adventure Golfanlage“, Hemfurth-Edersee

hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 23.07.2021 Az.: blp//eaG//bt1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Bauleitplanung werden zukünftig ca. 3.900 m² landwirtschaftlich genutztes Grünland mit relativ vorzüglichen natürlichen Ertragsvoraussetzungen (durchschnittliche Bodenpunkte = 45) der landwirtschaftlichen Nutzung und somit für die Nahrungsmittelproduktion dauerhaft entzogen werden.

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen nur dann keine Bedenken, wenn die beim derzeitigen Verfahrensstand noch nicht bekannten, jedoch absehbaren, festzulegenden naturschutzrechtlichen Ausgleichserfordernisse (Kap. 4.12, Anwendung Hess. Kompensationsverordnung, Seite 46 u. 47 des Umweltberichts des vorliegenden B-Planentwurfs) nicht zum Verlust oder zu Bewirtschaftungseinschränkungen von weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen als jene, die o. g. sind, führen werden.

Begründung:

Neben dem unverändert hohen Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Baumaßnahmen bedingen auch Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine stetige Verknappung dieser. Dieses führt auch im Ortsteil Hemfurth-Edersee sowie in den Nachbargemarkungen zu einer Vergrößerung des Landhungers unter den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
(BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
(BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Gerade für die ansässigen viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe wird durch den Nutzflächenschwund das wirtschaftliche Umfeld zunehmend schwieriger, so auch bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur regelkonformen Verwendung der anfallenden Wirtschaftsdünger gemäß der Düngeverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Planungsbüro BIOLINE
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0909/21/10003

Korbach, 17.08.2021

**Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Adventure-Golfanlage“ im Ortsteil Hemfurth-Edersee
Gemarkung Edersee, Flur 2, Flurstück 4/14**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Wasser

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Keine Einwendungen

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage

Die Festsetzung einer Dachbegrünung ist zu begrüßen. Auch die Vorgabe, Niederschlagswasser zu versickern, entspricht den gesetzlichen Zielsetzungen. Eine qualifizierte Stellungnahme zur Entwässerung können wir erst zu dem unter Ziffer 1.6.2 der Begründung angekündigten Vorhaben- und Erschließungsplan abgeben. Ziel der Entwässerungsplanung soll eine gegenüber dem aktuellen Zustand möglichst wasserabflussneutrale Planung sein. Die Dachbegrünung könnte und sollte z.B. so ausgeführt werden, dass möglichst kein Abfluss entsteht. Des Weiteren wäre eine Speicherung und Nutzung des Niederschlagswassers, z.B. für Beregnungszwecke oder Sanitäranlagen ein weiterer Baustein. Eine Ableitung von unbelastetem Niederschlagswasser zur Kläranlage entspricht nicht mehr der Intention des Gesetzgebers im Umweltrecht.

Bodenschutz

3. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Keine Einwendungen:

4. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage

Hinweis:

In der zeichnerischen Darstellung ist die Flurstücksbezeichnung auf 4/14 anzupassen.

Naturschutz

5. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen:

Im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind in den vorliegenden Unterlagen unter dem Punkt 4.2.2 Aussagen zu Amphibien, Reptilien, Insekten und Säugetieren enthalten. Diese sind noch um den Aspekt ‚Brutvögel‘ zu ergänzen (ggfs. betroffene Offenlandarten?).

Rechtsgrundlage:
§ 44 BNatSchG

6. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die Bauleitplanung berühren können, mit Angabe des Sachstands

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Bauleitplanung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfs. Rechtsgrundlage

Hinweis:

Die Bewertung des Eingriffs ist noch nicht erfolgt. Diese soll erst nach Vorlage eines konkreten Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des Durchführungsvertrags erfolgen. Wir gehen davon aus, dass entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der folgenden Beteiligung zugeordnet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Gruppe Edertal e.V.

Naturschutzbund Edertal, Gemeindegeweg 5, 34549 Edertal

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Absender / Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen
23.07.2021

Datum
22.08.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Adventure Golfanlage“ in Hemfurth-Edersee

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für den NABU-Landesverband Hessen als Träger öffentlicher Belange und in dessen Auftrag geben wir folgende Stellungnahme ab:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Adventure Golfanlage“ im Ortsteil Hemfurth-Edersee stimmen wir grundsätzlich zu.

Wir schlagen aber folgende Ergänzungen /

Änderungen vor:

2. Textlichen Festsetzungen

4. Mass der Baulichen Nutzung

Im Sondergebiet I sollte die Größe einer möglichen Bebauung durch Gebäude genauer geregelt werden. Laut der vorgeschlagenen Regelung ist hier die vollständige Bebauung des Grundstücksteils möglich. Dies ist hier nicht zielführend. Die Grundflächenzahl sollte hier deutlich unter 0,5 liegen.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
(BLZ 523 500 05)
Konto 02 003 754

Naturschutzbund Deutschland
vormals Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV)
Gruppe Edertal e.V.
Rathausweg 1, Tel. (05623) 1255
34549 Edertal-Gifflitz

Spenden sind steuerlich absetzbar
Anerkannter Naturschutzverband
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz



Gruppe Edertal e.V.

Naturschutzbund Edertal, Gemeindegeweg 5, 34540 Edertal

8. Flächen zum Schutz von Boden Natur und Landschaft

Die Fläche zur Abgrenzung und Eingrünung der Anlage am süd-westlichem Grundstücksrand ist mit 3 m sehr schmal. Um den gewünschten Eingrünungseffekt zur offenen Landschaft zu erzielen, sollte dieser Streifen in einer Breite von mind. 5 m angelegt werden.

10. Gestaltung und Begrünung von Grundstücksfreiflächen, Verwendung von Pflanzen

Die Pflanzliste sollte noch einmal auf standortgerechte heimische Arten überprüft werden. Sie enthält auch heimische, aber nicht standortgerechte Gehölze. Diese sollten hier nicht aufgeführt werden. Die Stieleiche z.B. benötigt einen feuchteren Standort und wird sich hier voraussichtlich nicht wunschgemäß entwickeln.

Die Pflanzung von Sträuchern sollte man in Dreiergruppen vornehmen und die Arten einzeln pflanzen.

NABU Deutschland
Ortsgruppe Edertal e.V.

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

BIOline

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 06. AUG. 2021
ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGHSTHAL
TEL 04454/0119-78 118-088
Aktanzzeichen

HESSEN



Nationalpark Kellerwald-Edersee • Laustraße 8 • 34537 Bad Wildungen

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Bearbeiter/in
Durchwahl
E-Mail
Fax
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 23.07.2021

Datum Donnerstag, 5. August 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Bebauungsplan OT Hemfurth „Adventure Golfanlage“

hier: - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbindung in die Bauleitplanung der Gemeinde Edertal.

In unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange geben wir gemäß § 13 (2) Nationalparkverordnung folgende Stellungnahme zu Ihrem Planvorhaben ab:

Gegen die dargestellten Vorhaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplans OT Hemfurth-Edertal „Adventure Golfanlage“ erheben wir keine Bedenken.

Die Schutz- und Bildungsziele sowie die Verkehrs- und Besucherlenkung gemäß Nationalparkverordnung und Nationalparkplan sind nicht direkt von den geplanten Änderungen betroffen.

Die umweltbezogenen Belange werden von der UNB des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hausanschrift
Nationalparkamt
Kellerwald-Edersee
Laustraße 8
34537 Bad Wildungen

Kontakt
Telefon: 05621 9040-0
Telefax: 05621 9040-119
Fax-Mail: 0641-327639355
info@nationalpark.hessen.de
www.nationalpark-kellerwald-edersee.de

Bankverbindung
HCC HForst
Helsba
IBAN: DE77500500000001002169
BIC: HELADEF3333
UST-Id-Nr. DE320641020

Leitung
Manfred Bauer

**Nationalpark
Kellerwald-Edersee**



Regierungspräsidium Kassel

BIOline

EINGEGANGEN AM 06. AUG. 2021
PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 08. AUG. 2021

ORKESTRALSTRASSE 9

35104 EFS.-DAIWIGSTRASSE

TEL. Geschäftszeichen: 2442L – 93d 30/09 b - 20394

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Planungsbüro

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift

www.rp-kassel.hessen.de

Bioline

23.07.2021

Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

05.08.2021

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel - 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edertal
Bahnhofstraße 25

34549 Edertal

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ott Hemfurth-Edersee

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adventure Golfanlage“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Die vorliegende Planung verfolgt das Ziel, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung einer „Adventure Golfanlage“ zu schaffen.

Der Geltungsbereich wird im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) vollständig als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft überlagert von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fremdenverkehr“ dargestellt. Insofern bestehen gegenüber der Planung keine regionalplanerischen Bedenken.

Der vorgelegten Planung stehen keine Ziele des RPN entgegen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Geschäftszeichen RPKS - 33.1-61 d 02/3-2019/2
Dokument-Nr.
Bearbeiter
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen blp//eaG//bt1
Ihre Nachricht 23.07.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 24.08.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adventure Golfanlage“ im Ortsteil Hemfurth-Edersee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht Bedenken.

Die heutigen Freizeitaktivitäten beschränken sich in aller Regel nicht nur auf die „sportliche“ Tätigkeit, wie hier den Minigolf Aspekt, sondern es werden üblicherweise durch Gaststätten und Biergärten auch Eventveranstaltungen, wie Turniere und Open-Air Discos, private Feiern, etc. durchgeführt. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich weniger als 100 m von dem geplanten Sondergebiet entfernt am Feldrosenweg und Hangweg, sodass durch den Betrieb nicht ausgeschlossen werden kann, dass der maßgebliche Immissionsrichtwert überschritten wird. Hier sind bereits durch Schreie und Jubelrufe der Nutzer und Nutzerinnen der Anlage Überschreitungen durch einzelne Geräuschspitzen möglich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Veranstaltungen, der o. g. Art an diesem Standort aufgrund der damit verbundenen Lärmentwicklung durch Musik und Besucher kaum in größerem Umfang möglich sein werden. Auch ist zu bedenken, wie eine weitere Entwicklung des Standortes angedacht ist. Sind spätere Erweiterungen des Freizeitangebotes hin zu einem Freizeit-/Spaß-/Eventgebiet mit der angrenzenden Wohnbebauung vereinbar? Hier sollte der Investor sich im Klaren sein,

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



dass aufgrund der Lage kaum bis keine Veranstaltungen in der Nachtzeit stattfinden können und auch am Tage mit Beschränkungen zu rechnen sein könnte.

Es wird deshalb angeregt zur Einordnung des Störgrades des geplanten Adventure-Golfplatzes eine schalltechnische Prognose erstellen zu lassen. Hier sind die durch den Anlagenbetrieb, aber auch die von der Gaststätte ausgehenden Immissionen auf die Nachbarschaft nach der Freizeitlärmrichtlinie bzw. TA Lärm zu begutachten. Maßgeblich sind im B-Planverfahren zunächst die in der DIN 18005 Blatt 1 aufgeführten Richtwerte unter Berücksichtigung der Gebietsausweisungen für die angrenzende Wohnbebauung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.